

April 2025

B | S | H | K -Info**Mindestlohnänderungen zum 01.05.2025 im Hotel- und
Gaststättengewerbe****Anhebung des Mindestlohns auf rd. 15,00 €**

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Hotel – und Gaststättengewerbe wurde rückwirkend zum 01.11.2024 für **allgemeinverbindlich** erklärt.

Damit gelten für alle Beschäftigte im Gastgewerbe in Schleswig-Holstein verbindliche tarifliche Löhne und Ausbildungsvergütungen.

Bitte prüfen Sie die Eingruppierungen Ihrer Mitarbeiter und den aktuellen Stundenlohn lt. dem Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Lande Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.06.2024 (beigefügt).

Der Mindestlohn variiert auf Grund der monatlichen Arbeitsstunden und Eingruppierungen.

Bei 169 Stunden pro Monat beträgt der Mindestlohn in Gruppe 1 = 14,97 € und bei 173,00 Stunden pro Monat in Gruppe 1 = 14,62 €.

Auf Grund der Mindestlohnerhöhung ab 01.05.2025 sind die vereinbarten Stunden aller Beschäftigten von Ihnen als Arbeitgeber zu überprüfen.

Bitte beachten Sie die aktuelle Minijobgrenze von 556,00 € und die Arbeitsstunden.

**Eine Überprüfung der Mindestlöhne und Tarifänderungen erfolgt nicht durch uns.
Bitte informieren Sie uns über Änderungen und lassen Sie sich ggf. rechtlich beraten.**

Stand April 2025

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de